KANTON AARGAU

ENERGIE

energieberatungAARGAU
Förderprogramm

Version 1. Oktober 2021

Departement
Bau, Verkehr und Umwelt

Förderung von Beratungen (sortiert nach Kundengruppe)

Angebot	Seite	Private	Industrie, Gewerbe, Dienstleistung	Landwirtschaft	Schutzobjekte und kirchliche Gebäude
Energieberatung					
energieberatungAARGAU	4	X	X	X	X
Wichtige Hinweise	4	X	X	X	X
Projektberatung					
Grobberatung	5	X			X
Beratung zur Eigenstromproduktion, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	6	X			
Impulsberatung «erneuerbar heizen»	6	X			
Beratung für Stockwerkeigentümer-gemeinschaften STWEG	7	X			X
Planungsberatung	8	X			X
Beratung Schutzobjekte und kirchliche Gebäude	9				X
Beratung in der Landwirtschaft	10			X	
Beratung Industrie / Gewerbe / Dienstleistung	11		X		
Initialberatung-KMU	11		X		
Gebäudeanalyse					
GEAK® Plus	12	X	(X)		X
Modernisierungskonzept	13	X	(X)		X
energo® PREMIUM	14		X		
Studien					
Machbarkeitsstudien	15		X		
Bauausführung					
Realisierungsbegleitung	16	X	X		X
MQS Bau (für Minergie-Gebäude)	17	X	X		X

Fortsetzung >

energieberatungAARGAU, Telefon 062 835 45 40, E-Mail energieberatung@ag.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/energieberatung

Förderung von Massnahmen (für alle Kundengruppen)

Angebot	Seite	Art
Förderungen «Das Gebäudeprogramm»		
Förderungen / Förderungen Dritter / energieberatungAARGAU	18	
Der Weg zum Gebäudeprogramm	19	
Gebäudehülle		
Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich (M-01)	20	
Gesamtmodernisierung, Bonus Gebäudehüllen-Effizienz (M-14)	20	
Minergie		
Gesamtmodernisierung mit MinergieZertifikat (M-12) / Ersatzneubau Minergie-P (M-16)	21	
Gebäudetechnik – Holzheizungen		
Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter (M-02)	22	
Automatische Holzfeuerung bis 70 kW (M-03)	22	
Automatische Holzfeuerung über 70 kW (M-04)	22	
Gebäudetechnik – Wärmepumpen		
Luft / Wasser-Wärmepumpen (M-05)	23	
Sole / Wasser-, Wasser / WasserWärmepumpe (M-06)	23	
Wärmepumpen-System-Modul (WPSM)	23	
Gebäudetechnik – Solarkollektoren		
Solarkollektoranlage (M-08)	24	
Gebäudetechnik – Wärmenetzprojekte		
Anschluss an ein Wärmenetz (M-07) Neubau / Erweiterung Wärmenetz, Neubau / Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage (M-18)	24	
Pilotanlagen		
Unterstützung für Pilotprojekte	25	
Anhänge		
Anhang A Allgemeine Förderbedingungen zum Förderprogramm des Kantons Aargau	27	
Anhang B Spezifische Förderbedingungen für Beratungsdienstleistungen	30	
Anhang C Spezifische Förderbedingungen für allgemeine Massnahmen	31	

Energieberatung

energieberatungAARGAU

Informationen zu Massnahmen, Vorgehensweisen oder Förderungen im Zusammenhang mit Modernisierungen, Um- oder Neubauten sowie Antworten zu Vorschriften, Normen oder Technik aus dem Bereich Energie erhalten Sie bei der energieberatungAARGAU. Diese Dienstleistungen des Kantons Aargau, telefonisch oder per E-Mail, sind kostenlos. In diesen Fällen, oder wenn zusätzliche Unterstützung durch eine Energiefachperson gewünscht wird, wenden Sie sich an die energieberatungAARGAU.

Telefon 062 835 45 40
E-Mail energieberatung@ag.ch

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag, 08.30 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 16.30 Uhr

Wichtige Hinweise

Beratungen
Im Namen der energieberatungAARGAU stehen aktive Energieberaterinnen und -berater im Vertragsverhältnis mit dem Kanton Aargau. Der Beitrag des Kantons Aargau an die Beratungsangebote wird direkt an die jeweiligen Energieberatenden ausgerichtet.

Folgeaufträge
Weiterführende Aufträge, welche sich aus der Vorgehensberatung ergeben, dürfen nur angenommen werden, wenn der Hauseigentümer dies ausdrücklich wünscht und er darauf hingewiesen wurde, dass diese Folgeaufträge nicht im Rahmen des Energieberatungsmandates ausgeführt werden. Das Vertragsverhältnis zwischen den Hauseigentümern und den Energieberatenden ist privatrechtlicher Natur.

Ingenieursdienstleistungen
Beratungsdienstleistungen sind keine Ingenieursdienstleistungen im Sinne von Variantenstudien, Ausschreibungs- und Ausführungsplanungen.

Weitere Informationen und mehr zu den Dienstleistungen der energieberatungAARGAU erfahren Sie in den beiden Videos «Der Weg zur Energieberatung» und «Das Beratungsgespräch» unter www.ag.ch/energieberatung

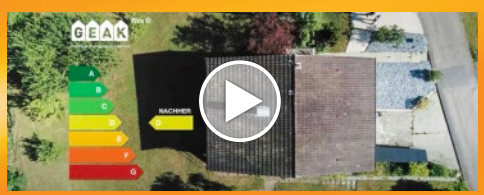

Der Weg zur Energieberatung

Das Beratungsgespräch

Energieberatung

Projektberatung

Grobberatung

Ziel

Mit der Grobberatung werden einzelne Fragen zur Haustechnik oder zur Gebäudehülle grob analysiert und beantwortet. Die Beratung erfolgt in der Regel vor Ort.

Mögliche Themen sind:

Gebäudehülle
– Dach, Fassade, Kellerdecke etc.
– Fensterersatz
– Wärmebrücken

Haustechnik
– Einsatz erneuerbarer Energien
– Mögliche Heizsysteme
– Raumkomfort

Allgemein
– Tipps zu weiterem Vorgehen (Analyse, Nutzungsstrategie, Nutzwertsteigerung)
– Information zu Fördermitteln und Steuereinsparungen

Ergebnis

Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Kurzbericht festgehalten und den Beratungsempfängern abgegeben.

Kosten

Kundenbeteiligung: ab Fr. 150.–
Förderbeitrag Kanton: Fr. 350.–

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.

energieberatungAARGAU, Telefon 062 835 45 40, E-Mail energieberatung@ag.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/energieberatung

Projektberatung

Beratung zur Eigenstromproduktion, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Ziel

Mit der Beratung werden Fragestellungen zur Eigenstromproduktion, der Optimierung des Eigenverbrauchs oder der Ladeinfrastruktur zur E-Mobilität beantwortet. Aussagen zu Abhängigkeiten zwischen Gebäudehülle, Gebäudetechnik, Solaranlage, Batteriespeicher und Elektromobilität bringen weiteren Mehrwert. Die Beratung erfolgt in der Regel vor Ort.

Photovoltaikanlage
- Bestandteile und deren Funktion
- Energetisches Potenzial
- Eckwerte der Wirtschaftlichkeit
- Einbindung in die elektrische Hausinstallation

Eigenverbrauchsoptimierung
- Gebäudetechnik
- Elektrogeräte (z. B. Waschen, Trocknen)
- Speicherung
- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Elektromobilität
- Ladeinfrastruktur
- Lademanagement

Allgemein
- Planungshilfen
- Information zu Fördermitteln
- Tipps zu weiterem Vorgehen

Ergebnis

Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Kurzbericht festgehalten und den Beratungsempfängern abgegeben.

Kosten

Kundenbeteiligung: ab Fr. 150.–
Förderbeitrag Kanton: Fr. 350.–

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.

Impulsberatung «erneuerbar heizen»*

In Zusammenarbeit mit erneuerbarheizen

Ziel

Mit der Impulsberatung «erneuerbar heizen» wird aufgezeigt, wie Heizungen in Wohngebäuden durch nachhaltige und ökologische Heizsysteme ersetzt werden können. Die Beratung erfolgt vor Ort.

Ergebnis

Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden auf einer Checkliste festgehalten und den Beratungsempfängern abgegeben.

Kosten

Kundenbeteiligung: gemäss Offerte Impulsberater
Förderbeitrag Kanton:
Wohngebäude bis 6 Wohneinheiten: Fr. 350.–
Wohngebäude mehr als 6 Wohneinheiten: Fr. 1'250.–

Hinweise:
- Die Impulsberatung «erneuerbar heizen» ist ein Angebot von EnergieSchweiz.
- Einen Impulsberater finden Sie unter: www.erneuerbarheizen.ch

* ehemals Heizungs-Check

Energieberatung

Projektberatung

Beratung für Stockwerkeigentümergemeinschaften STWEG

Ziel der Beratung

Die Beratung soll der Eigentümergemeinschaft Wege aufzeigen, wie sie Entscheidungsgrundlagen für anstehende Modernisierungen in Bezug auf die Haustechnikanlagen oder der Gebäudehülle erarbeiten lassen können. Das Beratungsangebot ist in Modulen aufgebaut. Die Eigentümergemeinschaft entscheidet nach Bedarf, wie viele Module gewünscht sind. Die Begleitung kann nach Abschluss jedes einzelnen Moduls beendet werden. Die Beratung soll helfen, dass Entscheidungen mit einem langfristigen Horizont gefällt werden können, welche sowohl ökonomische wie ökologische Aspekte berücksichtigt.

Aus dieser Beratung sollen unter anderem folgende weiterführende Arbeiten ausgelöst werden können:
- Variantenvergleich bei Heizungsersatz (Einsatz erneuerbarer Energien aufzeigen)
- GEAK Plus-Beratung
- Modernisierungskonzept

Die Eigentümergemeinschaft kann durch den ganzen Prozess der Erarbeitung und Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen begleitet und unterstützt werden. Eine Unterstützung mittels Mediation ist in jedem Modul möglich. Eine Mediation im Umfang von 3 Stunden wird durch den Kanton übernommen.

Die drei STWEG-Module der energieberatungAARGAU

MODUL 1
Beratung und Präsentation

Augenschein vor Ort zusammen mit dem Verwalter und/oder einem Vertreter der Eigentümergemeinschaft. Erstellung Kurzbericht/Präsentation. Teilnahme Ausschusssitzung und/oder Eigentümerversammlung.

Kosten

Kundenbeteiligung: ab Fr. 250.–
Förderbeitrag Kanton: Fr. 1'250.–

MODUL 2
Mitarbeit Auftragsformulierung

Unterstützung bei der Formulierung eines Auftrages für eine Ingenieurdienstleistung und der Suche nach möglichen Dienstleistern.

Kosten

Kundenbeteiligung: ab Fr. 150.–
Förderbeitrag Kanton: Fr. 350.–

MODUL 3
Beurteilung Ergebnis – Empfehlung weiteres Vorgehen

Unterstützung bei der Beurteilung des Ergebnisses (Variantenstudie/GEAK Plus etc.), Empfehlung für das weitere Vorgehen.

Kosten

Kundenbeteiligung: ab Fr. 150.–
Förderbeitrag Kanton: Fr. 450.–

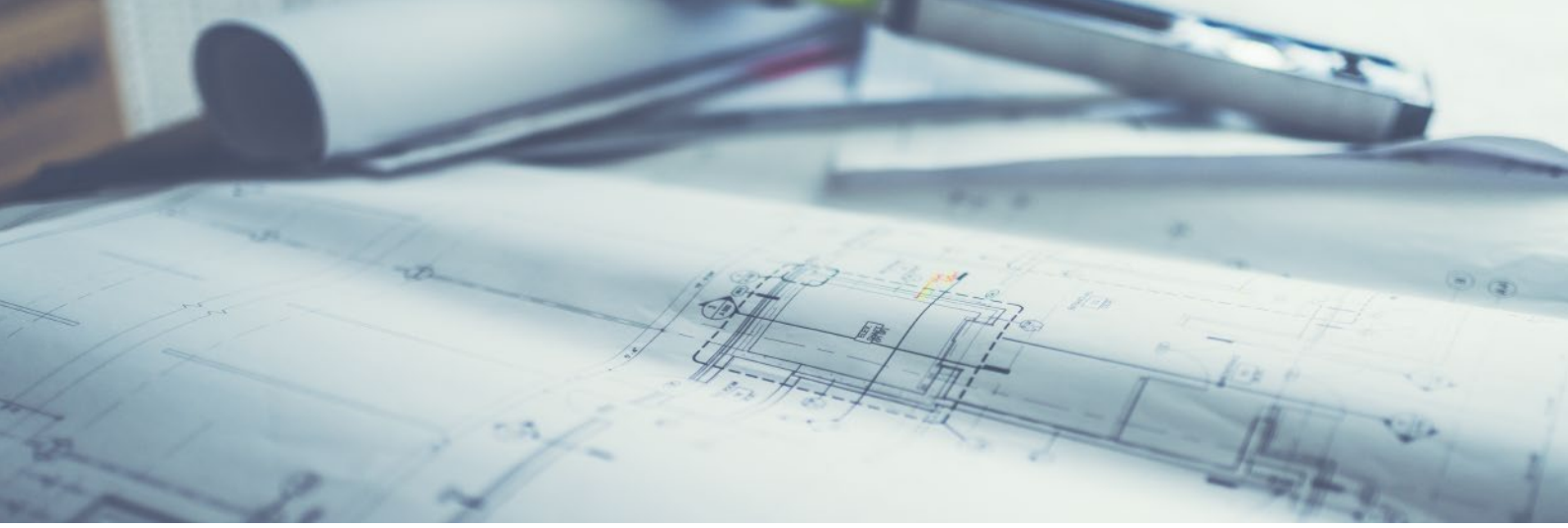

Energieberatung

Projektberatung

Planungsberatung

Ziel

Bevor das geplante Projekt in die Detailbearbeitung respektive zur Ausführung kommt, können Bauherren zusammen mit ihren Projektbeteiligten, wie Architekten und / oder Haustechnikplanern, ihr Vorhaben durch Energieberatende auf energetische Optimierungen und den rationellen und umweltschonenden Einsatz von Energie prüfen lassen. Die Beratung erfolgt in der Regel im Büro der Energieberatenden.

Gebäudehülle
- Dämmperimeter / Dämmkonzept
- Wärmebrücken
- Sommerlicher Wärmeschutz

Haustechnik
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Heizsystem und elektrische Verbraucher
- Raumkomfort / Lufterneuerung
- Eigenstromproduktion / Eigenverbrauchsoptimierung

Ergebnis

Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Kurzbericht festgehalten und den Beratungsempfängern abgegeben.

Kosten

Kundenbeteiligung: ab Fr. 200.–
Förderbeitrag Kanton: Fr. 400.–

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.

energieberatungAARGAU, Telefon 062 835 45 40, E-Mail energieberatung@ag.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/energieberatung

Projektberatung

Beratung Schutzobjekte und kirchliche Gebäude

Ziel

Unter Berücksichtigung der baukulturellen Relevanz der Schutzansprüche sowie der besonderen bauphysikalischen Bedingungen soll der Erhalt der Bausubstanz sichergestellt werden. Folgende Objekte können von dem Angebot profitieren:

- Denkmalschutzobjekte
- Schützenswerte Bauten
- Sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz
- Kirchliche und sakrale Gebäude

Grundlagen

- Baukulturelle Relevanz des Gebäudes und künstlerische Ausstattung
- Schutzansprüche bezüglich der Kantonalen Denkmalpflege bzw. der Fachstelle OSS
- Ist-Zustand und Nutzung
- Gemessene Energieverbrauchsdaten / Energiekennzahl

Betrieb und Nutzung

- Betriebsoptimierung, insbesondere bei temporär belegten Gebäuden
- Raumklima / korrektes Lüften

Gebäudemodernisierung

- Substanzerhalt und Energieeffizienz
- Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der baulichen Anpassung
- Bauökologie und Bauphysik (Feuchte, Schwärzungen, Schimmel)

Energie- und Haustechnik

- Wärmeverteilung
- Heizungssteuerungen
- Einsatz erneuerbarer Energien
- elektrische Verbraucher / Beleuchtung

Umsetzung

- Massnahmen-Empfehlung mit Kostenschätzung und Angabe möglicher Förderungen
- Vorgehensempfehlung unter Berücksichtigung von möglichen Synergien

Ergebnis

Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Bericht festgehalten und dem Beratungsempfänger abgegeben. Werden mehrere Gebäude gleichzeitig analysiert, wird im Bericht auf jedes Gebäude einzeln eingegangen.

Kosten

Die Beratung wird pro beheiztes Gebäude gefördert. Bei der Erstberatung sollen alle Gebäude am Standort und pro Körperschaft begutachtet werden. Werden gleichzeitig mehrere Gebäude am selben Standort und derselben Körperschaft untersucht, können die Förderbeiträge für maximal drei Gebäude kumuliert werden.

Kundenbeteiligung: ab Fr. 200.–
Förderbeitrag Kanton: Fr. 600.– (pro Gebäude)

Hinweis: Wird ein Schutzobjekt analysiert, kann im Rahmen der Beratung für Schutzobjekte und kirchliche Gebäude gleichzeitig ein GEAK Plus erarbeitet werden, welcher auch gefördert wird (Förderbeitrag gemäss GEAK Plus). Geringere Kosten bei gleichbleibendem Förderbeitrag.

Energieberatung

Projektberatung

Beratung in der Landwirtschaft

Ziel

Die Beratung zeigt, wie der direkte Energieeinsatz in einem landwirtschaftlichen Betrieb optimiert, die Effizienz der eingesetzten Energie gesteigert und die Energiekosten gesenkt werden können. Die Beratung beschränkt sich auf die Innenwirtschaft und die landwirtschaftlichen Gebäude. Der Landwirt stellt dem Berater vorab den Betriebsspiegel und die Verbrauchsdaten zur Verfügung.

Leistungen

- Analyse des Energieverbrauchs
- Effizienzsteigerungspotenzial pro Betriebszweig (Rindviehstall, Schweinestall, Geflügelstall)
- Massnahmenkatalog mit Hinweisen zur Wirtschaftlichkeit
- Potenzial Nutzung Solarstrom und weiterer erneuerbarer Energien
- Hinweis zu Förderungen

Ergebnis

Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Bericht festgehalten und zusammen mit einem Massnahmenkatalog und Empfehlungen dem Beratungsempfänger abgegeben.

Kosten

Kundenbeteiligung: Fr. 250.–
Förderbeitrag Kanton: Fr. 800.–

Hinweise:

- Die Beratung in der Landwirtschaft bezieht sich ausschliesslich auf Ökonomiegebäude und die Innenwirtschaft. Für die Wohngebäude empfiehlt sich der GEAK Plus, welcher auch gefördert wird (Förderbeitrag gemäss GEAK Plus). Geringere Kosten bei gleichbleibendem Förderbeitrag.
- Die Beratung in der Landwirtschaft ist ein Gemeinschaftsprojekt der Abteilung Energie sowie der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Aargau.

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.

energieberatungAARGAU, Telefon 062 835 45 40, E-Mail energieberatung@ag.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/energieberatung

Projektberatung

Beratung Industrie / Gewerbe / Dienstleistung

Ziel

Die Beratung für Industrie, Gewerbe und Dienstleistung soll die Steigerung von Energieeffizienzpotenzialen in den Bereichen Betrieb, Unterhalt sowie Prozesse und Produktion ermitteln. Einfache Massnahmen und weitere Planungsschritte sind aufzuzeigen. Die Beratung erfolgt in der Regel vor Ort.

Haustechnik
- Betriebsoptimierung
- Einsatz erneuerbarer Energien

Prozesse / Produktion
- Abwärmenutzung
- Prozesswärme / Prozesskälte
- Druckluft
- Motoren / Steuerung

Ergebnis

Die im persönlichen Gespräch erteilten Informationen werden in einem Kurzbericht festgehalten und den Beratungsempfängern abgegeben.

Kosten

Kundenbeteiligung: ab Fr. 500.–
Förderbeitrag Kanton: Fr. 450.–

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.

Initialberatung-KMU

Ziel

Vorortberatung für KMU zur groben Potenzialabschätzung und Evaluation eines weiterführenden Beratungsprodukts wie beispielsweise: PEIK, Industrie / Gewerbe / Dienstleistung, energoPREMIUM etc.

Ergebnis

Schriftlicher Kurzbericht inklusive Erhebung eines Unternehmensspiegels und Empfehlungen für weiterführende Beratungen.

Kosten

Kundenbeteiligung: ab Fr. 150.–
Förderbeitrag Kanton: Fr. 350.–

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.

Energieberatung

Gebäudeanalyse

GEAK® Plus (GEAK = GebäudeEnergieAusweis der Kantone)

Ziel

Mit dem GEAK Plus erhalten Liegenschaftsbesitzer eine Analyse des energetischen Zustands und der Effizienz ihres Gebäudes. Der Zustand wird auf der Energieetikette in den Klassen A (sehr effizient) bis G (wenig effizient) angezeigt.

Im Beratungsbericht wird in mindestens zwei bis drei Varianten mit konkreten Massnahmen aufgezeigt, wie das Gebäude im Bereich Energieeffizienz optimiert und modernisiert werden kann. Weiter wird aufgezeigt, welche Wirkung und Kosten die einzelnen Massnahmen verursachen und wie viel Fördergelder beantragt werden könnten.

Leistungen GEAK Plus

- Objektbegehung und neutrale persönliche Beratung
- Analyse des Ist-Zustands (Ausstellung einer Energieetikette)
- Berichterstellung mit mindestens zwei bis drei Modernisierungsvarianten
- Aufzeigen der möglichen Energieeffizienzsteigerung
- Investitionskostenschätzung und mögliche Fördergelder
- Vorschläge für weiteres Vorgehen
- Persönliche Präsentation und Erklärung des Beratungsberichtes

Ergebnis

GEAK Plus

Kosten

Kundenbeteiligung: gemäss Offerte Energieberatende beziehungsweise GEAK-Experten
Förderbeitrag Kanton:
Fr. 1'000.– für Einfamilienhäuser
Fr. 1'500.– für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohnbauten

Hinweis: GEAK-Experten finden Sie auch unter www.geak.ch

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.

energieberatungAARGAU, Telefon 062 835 45 40, E-Mail energieberatung@ag.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/energieberatung

Gebäudeanalyse

Modernisierungskonzept

Ziel

Mit dem Modernisierungskonzept soll vor Beginn der Ausführungsplanung ein Konzept erarbeitet werden, bei dem sichergestellt wird, dass energetisch sinnvolle und auf die effektiven Kundenbedürfnisse und Nutzungsstrategien ausgerichtete Massnahmen getroffen werden, dies unter Berücksichtigung der technisch und wirtschaftlich optimalen Reihenfolge. Diese Konzepterarbeitung erfolgt in der Regel im Anschluss an eine Energieberatung.

Grundlagen
- Leistungsbeschrieb auf Basis Vorprojekt SIA 108
- Ist-Zustand
- Aufgabenstellung / Zielsetzung
- Nutzungsstrategie
- Energetische Zielsetzung (Einsparpotenzial)

Gebäudemodernisierung
- Architektonisches Konzept und Gebäudehülle
- Strategische Optionen (Sofortmassnahmen / gesamte oder etappierte Modernisierung, Ersatzneubau)
- Schnittstellen bei Etappierung
- Hinweise auf architektonische und technische Detaillösungen im Bereich von Schichten und Anschlüssen
- Nebeneffekte (Bewohnbarkeit während Bauphase)

Energie- und Haustechnik
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Kostenvergleich verschiedener Heizsysteme bzw. Warmwasseraufbereitungen
- Raumkomfort
- Elektrische Verbraucher / Beleuchtung

Finanzierung / Wirtschaftlichkeit
- Kostenschätzung (Angabe der Genauigkeit)
- Betriebskosten
- Förderbeiträge
- Steuerliche Aspekte

Umsetzung
- Vorgehensempfehlung
- Umsetzungsplan

Ergebnis

Strategisches Modernisierungskonzept

Kosten

Kundenbeteiligung:
gemäss Offerte Konzeptersteller
Förderbeitrag Kanton: Fr. 1’500.–

Hinweis: Wird ein Modernisierungskonzept erarbeitet, kann gleichzeitig ein GEAK Plus erarbeitet werden, welcher auch gefördert wird (Förderbeitrag gemäss GEAK Plus). Geringere Kosten bei gleichbleibendem Förderbeitrag.

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.

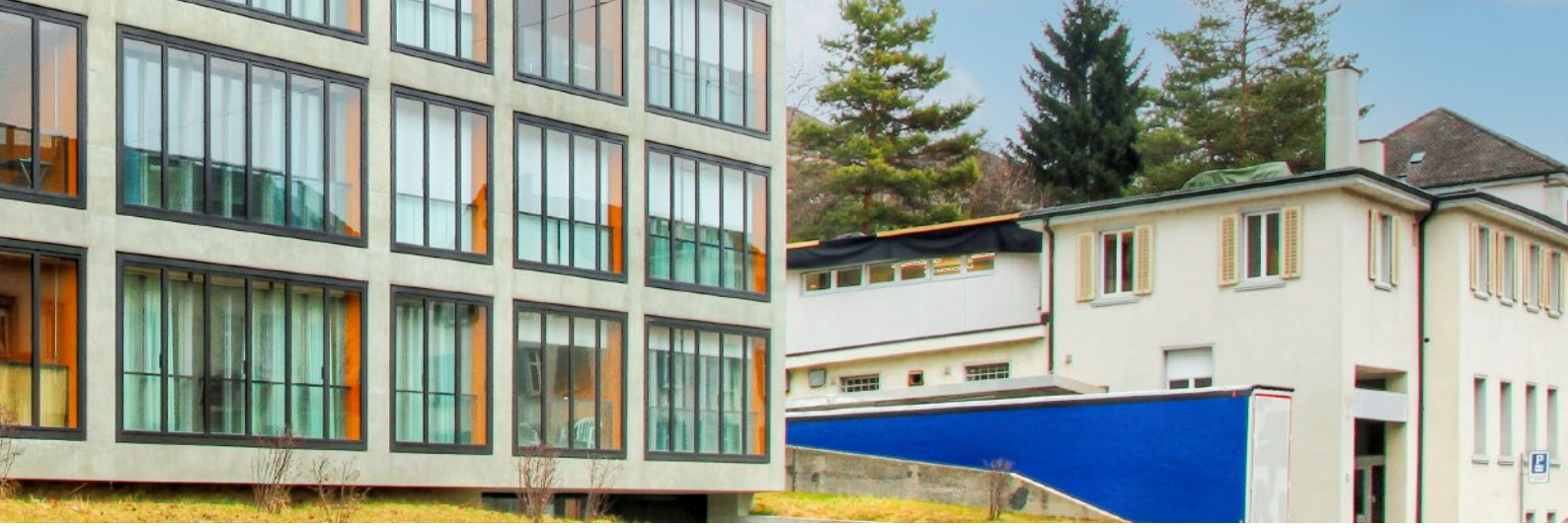

Energieberatung

Gebäudeanalyse

energo©PREMIUM

Ziel

Mit dem energo©PREMIUM erhalten Eigentümer von komplexeren Gebäuden, beispielsweise mit Mischnutzung oder Arealen, eine Grobanalyse des energetischen Zustands und der Effizienz.

Leistungen energo©PREMIUM

- Objektbegehung und neutrale persönliche Beratung
- Objektbewertung mit Zustandsanalyse der Anlagen
- Modernisierungsbedarf von Gebäudehülle und Haustechnik
- Investitionskostenschätzung zur Werterhaltung
- Zeitplan des voraussichtlichen Erneuerungszeitpunkts pro Bauteil
- Vergleich mit typenähnlichen Gebäuden bezüglich CO_2-Emissionen
- Aufzeigen des möglichen Energieeinsparpotenzials unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und des Einsatzes von erneuerbaren Energien
- Vorschläge für weiteres Vorgehen
- Persönliche Präsentation und Erklärung des Beratungsberichtes

Ergebnis

energo©PREMIUM Grobanalyse mit Beratungsbericht

Kosten

Die Kosten und der Förderbeitrag richten sich nach der Komplexität des Gebäudes und sind wie folgt abgestuft:

Kundenbeteiligung: gemäss Offerte energo®

Förderbeitrag Kanton
Fr. 1'500.– (Gebäudekomplexität einfach)
Fr. 2'200.– (Gebäudekomplexität mittel)
Fr. 3'300.– (Gebäudekomplexität schwierig)

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.

energieberatungAARGAU, Telefon 062 835 45 40, E-Mail energieberatung@ag.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/energieberatung

Studien

Machbarkeitsstudien

Ziel	Ergebnis
Unterstützt werden Machbarkeitsstudien für grosse Produktionsanlagen im Bereich erneuerbarer Energien, Potenzialanalysen für Abwasserwärmenutzung, Nutzung von Biomasse sowie für die Erstellung von Nah- und Fernwärmenetzen. Der Schwerpunkt der Machbarkeitsstudie muss auf der Nutzung erneuerbarer Energien liegen. Darin wird die technische Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten aufgezeigt. Reine Planungsaufgaben und Variantenstudien für den Wärmeerzeugungsersatz gelten nicht als Machbarkeitsstudie.	Machbarkeitsstudie
	Kosten
	Förderbeitrag Kanton: max. 50 Prozent, höchstens Fr. 5'000.–

Beilagen Unterstützungsantrag
- Projektbeschrieb
- Kostenaufstellung für Leistungsumfang der Machbarkeitsstudie (Offerte)

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und B.

Energieberatung

Bauausführung

Realisierungsbegleitung

Ziel

Die Realisierungsbegleitung hilft bei der Umsetzung der geplanten Massnahmen, damit Gebäude die angestrebten tieferen Energieflüsse effektiv einhalten und so auch die ökonomischen und ökologischen Ziele erfüllen werden.
Dies sind:
- Sicherstellung der in der Planungsphase definierten Ziele.
- Steigerung der Ausführungsqualität durch unabhängige Baukontrollen.
- Fachtechnische Unterstützung der Bauherrschaft im Bereich der Energieeffizienz während der Bauphase.

Leistungen
- Ausführungskontrolle der Wärmedämmung (Schichtaufbau, Wärmebrücken, Anschlüsse) bei der Gebäudehülle und bei Leitungen
- Ausführungskontrolle der Umsetzung des Feuchteschutzes
- Kontrolle der Einregulierung und Inbetriebnahme der Haustechnik
- Einhaltung der Bedingungen für laufende Fördergesuche
- Ratschlag bei Abnahmen oder Kontrollen

Vor einer Realisierungsbegleitung muss eine Beratung der energieberatungAARGAU durchgeführt worden sein. Die Impulsberatung «erneuerbar heizen» zählt nicht dazu.

Ergebnis

Die erbrachten Leistungen werden in einem Arbeitsrapport und einem Kurzbericht zusammengefasst.

Kosten

Kundenbeteiligung:
Differenz zum Stundenhonorar
Förderbeitrag Kanton: Fr. 100.– pro Stunde
(max. 50 Stunden pro Fall)

energieberatungAARGAU, Telefon 062 835 45 40, E-Mail energieberatung@ag.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/energieberatung

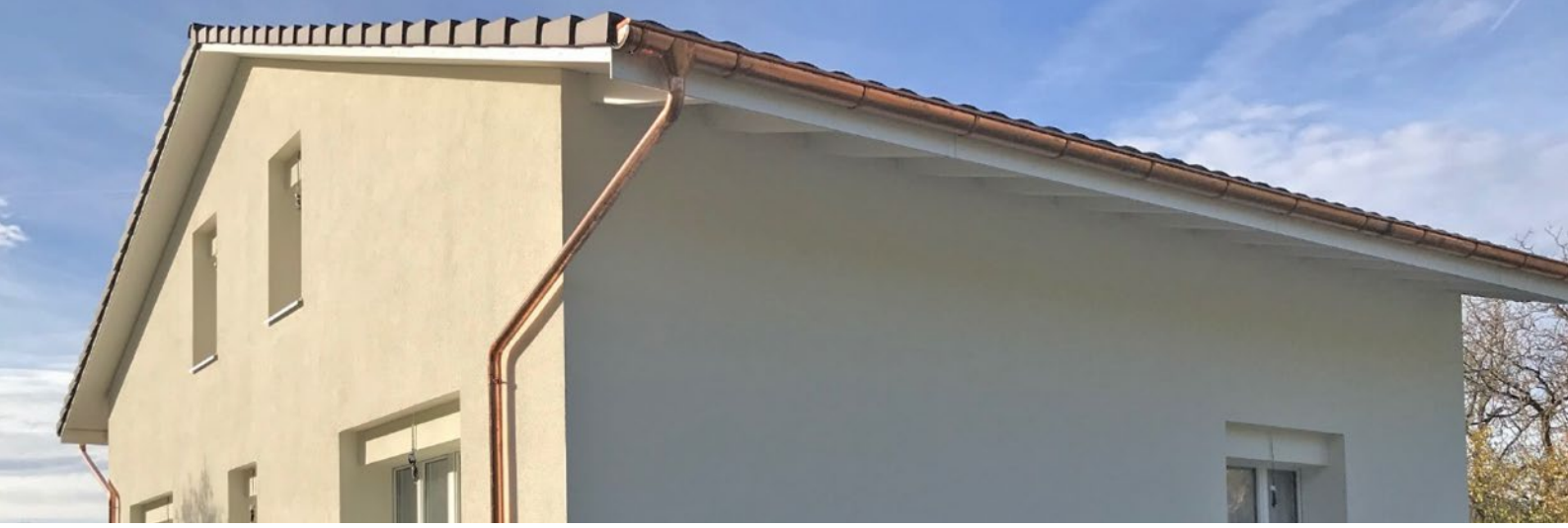

Bauausführung

Minergie MQS Bau

Ziel

Mit dem standardisierten Prüfverfahren mit zweckmässigen Prüfpunkten und Baubegleitungen werden allfällige Abweichungen für die Erreichung der Minergie-Anforderungen laufend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt in der Ausführungs- und Abnahmephase festgestellt.

Dieses Angebot gilt nur für Minergie-zertifizierte Gebäude und richtet sich somit an Neubauten oder Gesamtmodernisierungen.

Leistungen

- frühzeitiges Erkennen von Planabweichungen selbst bei komplexen Bauvorhaben
- strukturierte Dokumentation des Bauprozesses bringt Transparenz und stellt sicher, dass die Bauherrschaft die Informationen zur richtigen Nutzung und Wartung der Minergie-relevante Bauelemente erhält.
- Die Qualitätssicherung der Bauarbeiten reduziert Bauschäden und erhöht den Wert der Immobilie.

Umsetzung

MQS Bau Check
(Wohnbauten)

Architekt/Bauleiter prüft Bauausführung anhand projektspezifischer MQS Bau-Prüfberichte

Minergie-Zertifizierungsstelle prüft MQS Bau-Dokumentation

MQS Bau Selection
(Komplexe Wohnbauten, Verwaltung, Schulen, Mischnutzungen)

Unabhängiger MQS Bau-Experte begleitet Bauprojekt, prüft und dokumentiert fortlaufend

Auszeichnung «MQS Bau-geprüft»

Ergebnis

Fällt die Prüfung der MQS Bau-Dokumentation positiv aus, so kann die Zertifizierungsstelle die Auszeichnung «MQS Bau-geprüft» erstellen.

Die Auszeichnung «MQS Bau-geprüft» kann allerdings nur dann ausgestellt werden, wenn mindestens gleichzeitig das definitive Minergie-Zertifikat vergeben werden kann.

Kosten

Standard	Gebäudekategorie	EBF	Förderbeiträge
MQS Bau Check	I und II	≤ 250 m²	Fr. 2’200.–
		> 250 m² und ≤ 1’000 m²	Fr. 2’600.–
		> 1’000 m² und ≤ 2’000 m²	Fr. 3’400.–
		> 2’000 m²	Auf Anfrage
MQS Bau Selection	alle Kategorien (I bis XII)	≤ 250 m²	Fr. 4’200.–
		> 250 m² und ≤ 1’000 m²	Fr. 4’600.–
		> 1’000 m² und ≤ 2’000 m²	Fr. 5’400.–
		> 2’000 m²	Auf Anfrage

Förderungen «Das Gebäudeprogramm»

Förderungen

Modernisieren und profitieren
Ob bei einem Einfamilienhaus, einem Mehrfamilienhaus oder einem Dienstleistungsgebäude: Eine Investition in Energieeffizienz lohnt sich! Sie profitieren von Fördergeldern und langfristig auch von tieferen Energiekosten. Und Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Förderbeiträge
«Das Gebäudeprogramm» leistet im Kanton Aargau Beiträge an Modernisierungen mit wärmegedämmten Gebäudeteilen (Wand, Dach, Boden), Gesamtmodernisierungen mit Minergie-Zertifikat und an Ersatzneubauten welche den Minergie-P Standard erreichen. Das Förderprogramm wird aus der CO_2-Abgabe finanziert, die auf fossile Energieträger erhoben wird.

Kontakt für allgemeine Fragen:
energieberatungAARGAU
Telefon 062 835 45 40
E-Mail energieberatung@ag.ch

Fragen zum Fördergesuch:
«Das Gebäudeprogramm»
Telefon 062 835 45 35

Förderungen Dritter

Energiefranken
Neben den Kantonen gibt es von Bund, Gemeinden, Energieversorgern und Stiftungen weitere Förderprogramme.
Anhand der Postleitzahl des Gebäudestandorts erhalten Sie eine Auflistung aller Energie-Förderprogramme.
Die Beiträge der Förderstellen können in Einzelfällen kumuliert werden, manchmal schliessen sie sich jedoch gegenseitig aus. Stellen Sie Ihr Gesuch möglichst frühzeitig, denn die meisten Programme verlangen das Gesuch vor Beginn der Realisierung.

Hier finden Sie die aktuelle Übersicht der Förderprogramme:
www.energiefranken.ch

energieberatungAARGAU

Wichtige Grundsätze für ein Modernisierungsprojekt sind eine sorgfältige Planung und Vorbereitung sowie eine gute Ausführungsqualität. Besonders zu berücksichtigen sind die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Bauteilen. Damit können Kosten reduziert und ein verbesserter Werterhalt Ihrer Liegenschaft gesichert werden.

Die energieberatungAARGAU unterstützt Sie gerne bei Ihren Vorhaben.

energieberatungAARGAU
Telefon 062 835 45 40
E-Mail energieberatung@ag.ch

Der Weg zum Gebäudeprogramm

So gelangen Sie direkt zum Gesuchsportal

Mit wenigen Klicks erreichen Sie das Gesuchsportal auf der Website «Das Gebäudeprogramm»

1. Auf den Link klicken oder den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen:

   www.dasgebaeudeprogramm.ch

2. Den Kanton Aargau auswählen

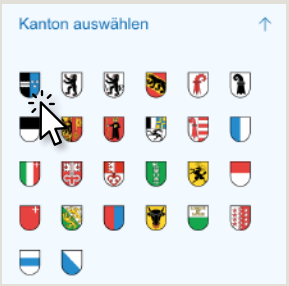

3. Schaltfläche «Zum Gesuchsportal» klicken

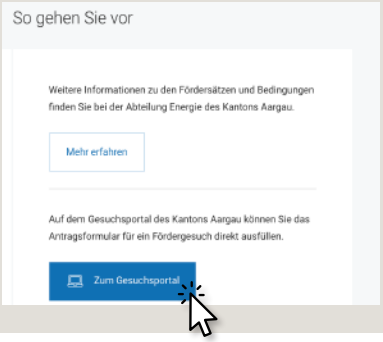

Das Erklärvideo «Das Gebäudeprogramm»

Auf www.ag.ch/energie > Förderungen finden Sie das Erklärvideo und weitere Informationen

1. Auf den Link klicken oder den QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen:

   www.ag.ch/energie > Förderungen

2. Unterhalb des Videos finden Sie einen Link, um zum Gesuchsportal zu gelangen

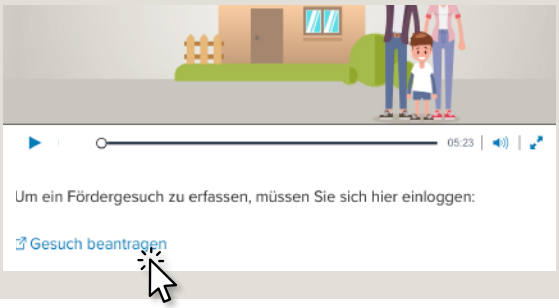

Förderungen «Das Gebäudeprogramm»

Gebäudehülle:

Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich (M-01)

Massnahme	Bedingungen	Förderbeiträge
Gebäudehülle	U-Wert ≤ 0.20 W/(m²·K) Wand und Boden mehr als 2 m im Erdreich: U-Wert ≤ 0.25 W/(m²·K)	Fr. 40.– pro m²
Aktion 2021 zusätzlich für Aussenwand gegen Aussenklima	Aktion auch 2022 gültig	Fr. 20.– pro m²

Gesamtmodernisierung, Bonus Gebäudehüllen-Effizienz (M-14)

Massnahme	Bedingungen	Förderbeiträge
Bonus Gesamtmodernisierung	Ergänzung zur Massnahme M-01, sofern diese mindestens 90 % der Hauptflächen gegen Aussenklima (Fassade, Dach) umfasst.	Fr. 20.– pro m²

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und C.

Informationen zum Gebäudeprogramm erhalten Sie unter Telefon 062 835 45 35 (Nachwahl «1»), aargau@dasgebaeudeprogramm.ch, www.dasgebaeudeprogramm.ch

Minergie:

Gesamtmodernisierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)

Standard	Gebäudekategorie	Förderbeiträge
Minergie(-A)	Einfamilienhaus	Fr. 100.– pro m² EBF
	Mehrfamilienhaus	Fr. 60.– pro m² EBF
	Nicht-Wohnbau	Fr. 40.– pro m² EBF
Minergie-P(-A)	Einfamilienhaus	Fr. 155.– pro m² EBF
	Mehrfamilienhaus	Fr. 90.– pro m² EBF
	Nicht-Wohnbau	Fr. 65.– pro m² EBF

Ersatzneubau Minergie-P (M-16)

Standard	Gebäudekategorie	Förderbeiträge
Minergie-P(-A)	Einfamilienhaus	Fr. 75.– pro m² EBF
	Mehrfamilienhaus	Fr. 40.– pro m² EBF
	Nicht-Wohnbau	Fr. 30.– pro m² EBF

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und C.

Informationen zum Gebäudeprogramm erhalten Sie unter Telefon 062 835 45 35 (Nachwahl «3»), energieberatung@ag.ch, www.dasgebaeudeprogramm.ch

Gebäudetechnik – Holzheizungen:

Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter (M-02)

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung	
Beitrag	Fr. 3'000.– pro Anlage
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wasserverteilsystem	Fr. 3'600.–

Automatische Holzfeuerung bis 70 kW (M-03)

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung	
Beitrag	Fr. 3'000.– plus 50.– pro kW_{th}
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wasserverteilsystem	Fr. 1'600.– plus 200.– pro kW_{th}

Automatische Holzfeuerung über 70 kW (M-04)

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung	
Beitrag	Fr. 180.– pro kW_{th}
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wasserverteilsystem	Fr. 1'600.– plus 200.– pro kW_{th}

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und C.

Informationen zum Gebäudeprogramm erhalten Sie unter Telefon 062 835 45 35 (Nachwahl «2»), gesuchspruefung.ag@iwf.ch@ag.ch, www.dasgebaeudeprogramm.ch

Gebäudetechnik – Wärmepumpen:

Luft/Wasser-Wärmepumpen (M-05)

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung	
Beitrag	Fr. 4'000.– plus 60.– pro kW_{th}
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wasserverteilsystem	Fr. 1'600.– plus 200.– pro kW_{th}

Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06)

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung	
Beitrag	Fr. 6'000.– plus 180.– pro kW_{th}
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wasserverteilsystem	Fr. 1'600.– plus 200.– pro kW_{th}

Wärmepumpen-System-Modul (WPSM)

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung durch eine Wärmepumpe bis ca. 15 kW	
Rückvergütung	Fr. 380.–

Das Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) garantiert der Bauherrschaft, dass eine energieeffiziente und betriebssichere Wärmepumpen-Heizungsanlage mit ihren Komponenten, deren Zusammenstellung, Auslegung und Regelung sowie den Prozessen Planung, Installation, Inbetriebnahme, Dokumentation und Betriebskontrolle installiert wird. Es werden qualitativ hochstehende Produkte zugelassen, die fordernde Mindestwerte erfüllen müssen. Die Bauherrschaft erhält nach Fertigstellung und Inbetriebnahme ein Zertifikat, welches ihr garantiert, dass ihre Anlage nach dem WPSM-Standard erstellt, kontrolliert und geprüft wurde. Die Gebühr für dieses Zertifikat wird dem Gebäudeeigentümer mit der Auszahlung des Förderbeitrags für die Wärmepumpe automatisch rückvergütet.

Weitere Dokumente und Informationen:
www.wp-systemmodul.ch > Hauseigentümer

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und C.

Informationen zum Gebäudeprogramm erhalten Sie unter Telefon 062 835 45 35 (Nachwahl «2»), gesuchspruefung.ag@iwf.ch@ag.ch, www.dasgebaeudeprogramm.ch

Gebäudetechnik – Solarkollektoren:

Solarkollektoranlage (M-08)

Neuanlage oder Anlagenerweiterung auf bestehenden Gebäuden	
Beitrag	Fr. 1’200.– plus 500.– pro kW_{th}

Gebäudetechnik – Wärmenetzprojekte:

Anschluss an ein Wärmenetz (M-07)

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung	
Beitrag bis 500 kW	Fr. 4’000.– plus 20.–/kW_{th}
Beitrag ab 500 kW	Fr. 9’000.– plus 10.–/kW_{th}
Zusatzbeitrag Erstinstallation Wasserverteilsystem	Fr. 1’600.– plus 200.–/kW_{th}

Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage (M-18)

Wärmelieferung erneuerbarer Energien an bestehende Bauten	
Neubau/Erweiterung Wärme-/Anergienetz	Fr. 40.– (MWh pro Jahr)
Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	Fr. 130.– (MWh pro Jahr)

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und C.

Informationen zum Gebäudeprogramm erhalten Sie unter Telefon 062 835 45 35 (Nachwahl «3»), energieberatung@ag.ch, www.dasgebaeudeprogramm.ch

Pilotanlagen:

Unterstützung für Pilotprojekte

Die technische Entwicklung leistet einen wichtigen Beitrag für die künftige Versorgungssicherheit. Deshalb sollen Pilotprojekte in Einzelfällen unterstützt werden. Voraussetzung ist, dass es sich dabei um innovative und effiziente Technologien und deren Anwendungen handelt und sie das Potenzial haben, in Zukunft einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Damit können in der Praxis Erfahrungen gesammelt werden, die für eine mittelfristige Marktreife von neuen Technologien wichtig sind. Die Beurteilung sowie die Bemessung der Beitragshöhe für eine Unterstützung erfolgt fallweise. Für eine Anfrage betreffend Unterstützung melden Sie sich bei der energieberatungAARGAU: **Telefon 062 835 45 40**

Beachten Sie die Bedingungen in den Anhängen A und C.

Informationen zum Gebäudeprogramm erhalten Sie unter Telefon 062 835 45 35 (Nachwahl «3»), energieberatung@ag.ch, www.dasgebaeudeprogramm.ch

Anhang A – Allgemeine Förderbedingungen zum Förderprogramm des Kantons Aargau

Version 1. Oktober 2021

Fördersätze und Bedingungen

- Für Förderprogramm und Fördergesuche gelten die Förderbedingungen mit dem jeweils gleichen Ausgabedatum.
- Es gelten jeweils die Fördersätze und Förderbedingungen zum Zeitpunkt des Gesucheingangs. Bei Beratungen gilt der Zeitpunkt des Beratungstermins.
- Gefördert werden Massnahmen gemäss gültigem Förderprogramm, sofern sie zur Verminderung der CO_2-Emissionen von Gebäuden beitragen und die Anlagen nicht dem Bau und Betrieb von Luxusgütern dienen, zum Beispiel Poolheizungen.
- Der Förderbeitrag richtet sich nach der Wirtschaftlichkeit und den verfügbaren Fördermitteln.
- Förderbeiträge werden nicht verzinst.
- Förderbeiträge berechnen sich pro Gebäude, Bauvorhaben und Fördertatbestand bis zu einem Gesamtförderbetrag von Fr. 50’000.– gemäss den publizierten Ansätzen. Bei grösseren Beitragen entscheidet der Kanton fallweise.

Einreichen des Fördergesuchs

Das Fördergesuch mit den erforderlichen Beilagen muss unterzeichnet und vor Bau- bzw. Installationsbeginn per Post an die jeweilige Bearbeitungsstelle (siehe Fördergesuch) eingereicht werden. Das Gesuch gilt erst als eingereicht, wenn die erforderlichen Dokumente vollständig und unterzeichnet bei der Bearbeitungsstelle vorliegen.

Unvollständige Fördergesuche werden an die Bauherrschaft zurückgeschickt.

Für Beratungsdienstleistungen ist kein Fördergesuch nötig, da sie direkt über die energieberatungAARGAU abgewickelt werden.

Bearbeitung des Fördergesuchs

Die Fördergesuche werden innert vier bis sechs Wochen nach Eingang bearbeitet und abschliessend beurteilt.

Zustellung der Förderzusicherung

Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird der Bauherrschaft eine Förderzusicherung in Form eines Entscheids per Post zugestellt.

Gültigkeitsdauer, Zusicherungsfrist

Ein Förderentscheid ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig (bei Minergie-Förderungen drei Jahre). Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und das Abschlussformular eingereicht sein. Eine Ausnahme ist möglich, wenn vor Ablauf dieser Frist ein begründeter Antrag auf Fristverlängerung eingereicht wird (Datum Poststempel).

Weitere Bedingungen

- Die im Gesuch enthaltenen Angaben sind für die Bemessung und Auszahlung des Förderbeitrags verbindlich.
- Wird ein Projekt bzw. die Anlage nicht wie im Förderentscheid beschrieben realisiert, so ist dies der Bearbeitungsstelle vor der Realisierung zu melden.
- Die Abteilung Energie hat jederzeit das Recht, Einsicht in die mit Fördergesuchen zusammenhängenden Akten zu verlangen und Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen. Die Bauherrschaft garantiert einen freien Zugang zu den entsprechenden Bauten und Anlagen.
- Mit der Förderung durch den Kanton Aargau werden die gesamten anrechenbaren CO_2-Reduktionen an den Kanton abgetreten. Eine Aufteilung der CO_2-Reduktion zwischen dem Kanton und Dritten, zum Beispiel mit KliK (Stiftung Klimaschutz und CO_2-Kompensation), oder der Verkauf von CO_2-Zertifikaten ist unzulässig.
- Die Einreichung eines Fördergesuchs und die Ausstellung eines Förderentscheids entbinden die Bauherrschaft nicht davon, die für den Bau und Betrieb der Bauten bzw. Anlagen erforderlichen Bewilligungen einzuholen oder Meldungen vorzunehmen bzw. geltende Vorschriften einzuhalten. Die Ausstellung eines Förderentscheids bedeutet insbesondere nicht, dass die für das Vorhaben massgebenden bau-, energie-, umwelt- oder anderweitig relevanten öffentlich rechtlichen Anforderungen geprüft und bewilligt sind.
- Massnahmen bei öffentlichen Bauten und Anlagen der Kantone, welche der Regierungsrat oder das Kantonsparlament über die Kreditvergabe (z. B. Investitionskredit) direkt beeinflussen kann, sind im Rahmen dieser Vereinbarung nicht förderberechtigt. Massnahmen von Institutionen (öffentlich rechtliche Anstalten, Aktiengesellschaften, Vereine, Stiftungen usw.), welche vom Kanton über einen Globalkredit (mit)finanziert werden und somit der Regierungsrat oder das Kantonsparlament keinen direkten Einfluss nehmen kann, sind förderberechtigt.
- Massnahmen bei öffentlichen Bauten und Anlagen des Bundes sind nicht förderberechtigt.

Haftung

- Der Kanton Aargau, vertreten durch die Abteilung Energie, haftet nicht für Schäden, die:
  - mit der Planung, der Erstellung und dem Betrieb der geförderten Bauten oder Anlagen oder mit den damit zusammenhängenden Arbeiten entstehen;
  - im Zusammenhang mit Beratungsdienstleistungen stehen, die im Rahmen von energieberatungAARGAU von Vertragspartnern des Kantons Aargau erbracht wurden;
  - aufgrund mangelnder Erfüllung von Leistungsgarantien bei Anlagen oder ungenügender energetischer Wirkung bei Bauten entstehen.
- Bei Beratungsdienstleistungen besteht ein Vertragsverhältnis zwischen den Energieberatenden und den Beratungsempfängern und ist privatrechtlicher Natur.

Auszahlung von Förderbeiträgen

Voraussetzung für die Auszahlung von Förderbeiträgen ist, dass die erforderlichen Abrechnungsunterlagen vor Ablauf der Zusicherungsfrist an die jeweilige Bearbeitungsstelle (siehe Fördergesuch) eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

- Die Abrechnung muss mittels unterzeichnetem Projektabschluss mit allen erforderlichen Beilagen eingereicht werden. Die erforderlichen Beilagen sind im Förderentscheid aufgeführt.
- Die Auszahlung von Förderbeiträgen erfolgt in der Regel 30 Tage nach Vorliegen der vollständigen Abrechnungsunterlagen ausschliesslich an die Bauherrschaft (direkte Förderung).
- Die Beratungsdienstleistungen werden nach deren Beendigung durch die Leistungserbringenden den Beratenen in Rechnung gestellt. Der durch den Kanton Aargau geleistete Förderbeitrag wird dabei auf der Abrechnung ausgewiesen und in Abzug gebracht (indirekte Förderung).
- Förderbeiträge erfolgen in Form von Investitionsbeiträgen.

Anspruch auf Förderbeiträge

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Förderbeiträge. Die Förderzusicherung erfolgt explizit unter dem Vorbehalt, dass zum Auszahlungszeitpunkt ausreichend bewilligte Mittel zur Verfügung stehen.

Förderberechtigt sind Gebäude und Anlagen, wenn sie auf Kantonsgebiet stehen und sämtliche weiteren Bedingungen erfüllt sind.

Beratungsdienstleistungen sind förderberechtigt, wenn das betroffene Gebäude auf Kantonsgebiet steht und sämtliche weiteren Bedingungen erfüllt sind.

Rechtliche Grundlagen

Bund
Art. 51 ff. des Energiegesetzes des Bundes vom 30. September 2016 (EnG, SR 730.0);
Art. 55 ff. der Energieverordnung des Bundes vom 1. November 2017 (EnV, SR 730.01).

Kanton
§ 16 Abs. 2 des Energiegesetzes des Kantons Aargau vom 17. Januar 2012 (EnergieG, SAR 773.200);
§ 38 der Energieverordnung des Kantons Aargau vom 4. Juni 2014 (EnergieV, SAR 773.211).

Abzug von Förderbeiträgen in der Steuererklärung

- Förderbeiträge müssen in der Steuererklärung bei der Festlegung der Liegenschaftsunterhaltskosten berücksichtigt und von den anrechenbaren Unterhaltskosten abgezogen werden.
- Honorarkosten für Beratungsdienstleistungen, deren Massnahmen danach mindestens teilweise ausgeführt wurden, können zu 100 Prozent als Liegenschaftsunterhalt in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Erfolgt keine Ausführung, so gelten die Auslagen als Einkommensverwendung und können nicht als Liegenschaftsunterhalt in Abzug gebracht werden (siehe Merkblatt Liegenschaftsunterhalt (LUK) www.ag.ch/steuern > natürliche Personen > Merkblätter/Arbeitshilfen).

Auflagen bei vermieteten oder verpachteten Objekten

Führen bei vermieteten oder verpachteten Objekten die Investitionen zu einer Mietzins-/Pachtzinserhöhung, muss der Förderbeitrag vom mieter-/pächterseitig zu tragenden Investitionskostenanteil abgezogen werden. Die Beitragsempfangenden verpflichten sich, Mieter und Pächter über die Auszahlung von Förderbeiträgen zu informieren.

Datenschutz

Die Beitragsempfangenden nehmen zur Kenntnis und sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die schweizerischen Steuerbehörden (Gemeinden, Kantone, Bund) über ausbezahlte Förderbeiträge auf Anfrage oder automatisch in Kenntnis gesetzt werden können und dass Personendaten auch an ausserkantonale öffentliche Organe weitergegeben werden dürfen.

Der Kanton ist berechtigt, die Gewährung von Förderbeiträgen gegenüber Mietern und Pächtern sowie gegenüber Schlichtungsstellen und Gerichtsbehörden auf Anfrage hin zu bestätigen und den genannten Amtsstellen gegebenenfalls entsprechende Unterlagen auszuhändigen.

Rechte an Beratungsergebnissen

Über sämtliche im Rahmen der energieberatungAARGAU erarbeiteten Dokumente kann der Kanton Aargau frei verfügen. Die Bauherrschaft kann die Ergebnisse dieser Beratungen bei einer weiteren Projektbearbeitung weiterverwenden.

Anhang B – Spezifische Förderbedingungen für Beratungsdienstleistungen (indirekte Förderungen)

Version 1. Oktober 2021

Grobberatung

Die Grobberatung kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Gesamtbeurteilung des Gebäudes im Rahmen einer Gebäudeanalyse als nicht sinnvoll erachtet wird.

Planungsberatung

Zur Durchführung einer Planungsberatung muss ein Projekt in Form von Plänen oder Planstudien vorliegen. Dies gilt gleichermassen für Neubauten wie auch für Modernisierungen.

Beratung in der Landwirtschaft

Die Beratung in der Landwirtschaft kommt nur bei Aufzucht- oder Mastbetrieben zur Anwendung.
Für reine Ackerbaubetriebe gilt das Förderangebot nicht.

Beratung Industrie / Gewerbe / Dienstleistung

Die Beratung Industrie / Gewerbe / Dienstleistung kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Gesamtbeurteilung des Gebäudes im Rahmen einer Gebäudeanalyse als nicht sinnvoll erachtet wird.

GEAK® Plus

Gefördert wird ein GEAK Plus für Gebäude, deren Baubewilligung vor mehr als 15 Jahren Rechtsgültigkeit erlangte. Frühestens nach Ablauf der Gültigkeit des GEAK Plus (10 Jahre) kann eine erneute Förderung für die Ausarbeitung beantragt werden.

Der GEAK Plus kann nur durch den Gebäudeeigentümer in Auftrag gegeben werden.

Modernisierungskonzept

Der Kanton Aargau fördert Modernisierungskonzepte, die durch qualifizierte Fachspezialisten erstellt werden, welche über einen Vertrag mit dem Kanton Aargau verfügen.

Förderungen für die Erstellung eines Modernisierungskonzepts werden für Gebäude gewährt, die mindestens 15 Jahre alt sind. Frühestens nach 10 Jahren kann eine erneute Förderung für die Ausarbeitung eines neuen Modernisierungskonzepts beantragt werden.

---

energo© PREMIUM

Der Kanton Aargau fördert energo© PREMIUM-Beratungen, die durch Energieberatende erstellt werden, welche über einen Vertrag mit dem Kanton Aargau verfügen.

Gefördert wird eine energo© PREMIUM-Beratung für Gebäude, deren Baubewilligung vor mehr als 15 Jahren Rechtsgültigkeit erlangte. Frühestens nach 10 Jahren kann eine erneute Förderung für die Ausarbeitung einer energo© PREMIUM-Beratung beantragt werden.

Machbarkeitsstudien

Der Kanton Aargau fördert Machbarkeitsstudien, die durch qualifizierte Fachspezialisten erstellt werden.
Der Unterstützungsantrag in Form eines Briefes muss mit den erforderlichen Beilagen gemäss Förderprogramm eingereicht werden.

Kanton Aargau
Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Energie
Entfelderstrasse 22, 5000 Aarau

Reine Planungsaufgaben gelten nicht als Machbarkeitsstudie. Beitragsempfänger ist der Auftragnehmer (Ersteller) der Studie.

Realisierungsbegleitung

Vor einer Realisierungsbegleitung muss eine Beratung der energieberatungAARGAU durchgeführt worden sein. Die Impulsberatung «erneuerbar heizen» zählt nicht dazu.

Minergie-Gebäude sind von der Beratung ausgeschlossen, da für diese MQS Bau unterstützt wird.

Die Beratungsfachperson darf weder Ingenieursleistungen noch andere Leistungen, die nicht den Zielen des Produktes oder dem Zweck der energieberatungAARGAU entsprechen, erbringen.

MQS Bau

Ein Antrag fur MQS Bau-Check kann nur dann gestellt werden, wenn mindestens gleichzeitig ein Minergie-Antrag fur das gleiche Gebäude gestellt worden ist.

Der Antrag fur MQS Bau ist mindestens 3 Monate vor Baubeginn (Start Baumeister) des Gebäudes einzureichen.

Anhang C – Spezifische Förderbedingungen für allgemeine Massnahmen (direkte Förderungen)

Version 1. Oktober 2021

Förderungen «Das Gebäudeprogramm»

Gebäudehülle

Wärmedämmung von Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich (M-01)

- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Grenze für den U-Wert geförderter Bauteile: $U \leq 0{,}20\ W/(m^2 \cdot K)$ (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich: $U \leq 0{,}25\ W/(m^2 \cdot K)$).
- Die U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens $0{,}07\ W/(m^2 \cdot K)$ betragen.
- Für «geschützte» Bauten oder Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden. «Geschützt» heisst: a) Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden und in diesen als «von nationaler» oder «von regionaler» Bedeutung eingetragen («denkmalgeschützt»); b) Von einer Behörde als geschützt definiert (Baubehörde, Orts- und Stadtbildkommissionen, etc.).
- GEAK Plus-Pflicht (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) ab Fr. 10'000.– Förderbeitrag pro Antrag.
- Die oben erwähnte GEAK Plus-Pflicht für Massnahmen M-01 darf nicht dadurch umgangen werden, dass ein Projekt in mehrere Anträge unterteilt wird. Eine solche Zerstückelung des Projekts wird als ein einziger Antrag behandelt. Pro Projekt respektive Baubewilligungsgesuch wird nur ein Antrag berücksichtigt.
- Der im Entscheid zugesicherte Förderbeitrag entspricht dem maximalen Beitrag.
- Förderbeiträge unter Fr. 3'000.– werden nicht ausgerichtet. Ausnahme Dach: Wird die gesamte Fläche des Hauptdaches eines Gebäudes modernisiert, werden auch kleinere Beträge ausgerichtet.

Gesamtmodernisierung, Bonus Gebäudehülleneffizienz (M-14)

- Mindestens 90 % aller Hauptflächen (Fassade und Dach exkl. Wand und Boden gegen Erdreich) des Gebäudes sind gemäss den Anforderungen der Massnahme M-01 wärmegedämmt.

- Nur in Kombination mit einem gleichzeitigen Fördergesuch mit Massnahmen nach M-01. Bauteile welche bereits früher modernisiert wurden, können nicht mehr angerechnet werden.

Minergie

Gesamtmodernisierung mit Minergie-Zertifikat (M-12)

- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Das Gebäude wird mit dem Standard Minergie oder Minergie-P zertifiziert (mit oder ohne Zusatzzertifizierung «Eco», mit oder ohne Zusatzzertifizierung nach Minergie A).
- Kombination mit Förderbeiträgen an Einzelbauteile (M-01), Einzelanlagen (M-02 bis M-09) und Sanierung in Etappen (M-10, M-11) nicht möglich.
- Ab drei Wohneinheiten gelten Wohnbauten als Mehrfamilienhäuser.

Ersatzneubau Minergie-P (M-16)

- Das Gebäude wird mit dem Standard Minergie-P zertifiziert (mit oder ohne Zusatzzertifizierung Eco, mit oder ohne Zusatzzertifizierung nach Minergie A).
- Es werden Ersatzneubauten, nicht aber Neubauten gefördert.
- Förderberechtigt ist die Energiebezugsfläche des Ersatzneubaus.
- Ab drei Wohneinheiten gelten Wohnbauten als Mehrfamilienhäuser.
- Ein Ersatzneubau liegt vor, wenn auf der Parzelle (innerhalb des zu überbauenden Perimeters) mindestens ein beheiztes Gebäude mit der gleichen Hauptnutzung rückgebaut wird.
- Bei Gebäuden mit Mischnutzung richtet sich der Förderbeitrag nach der Nutzung mit der grössten beheizten Fläche EBF.

Gebäudetechnik – Holzheizungen

Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter (M-02)

- Geförderte Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden
- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung
- Anlage mit Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertig
- Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz

Automatische Holzfeuerung bis 70 kW (M-03)

- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden
- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung
- Anlage mit Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertig
- Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz

Automatische Holzfeuerung über 70 kW (M-04)

- Anlage ohne Wärmenetz (Leistungsbereich nicht beschränkt) oder Anlage mit Wärmenetz mit einer Feuerungswärmeleistung bis 300 kW_{FL} (Anlagen mit Wärmenetz über 300 kW_{FL} sind mit Massnahme M-18 zu fördern)
- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung
- Vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen
- Für welche Anlagengrösse ein QM mini, QM vereinfacht oder QM Standard umzusetzen ist, ist definiert unter www.qmholzheizwerke.ch > QM Holzheizwerke > Zuordnung der Projekte
- Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung KEV: Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärmeproduktion aus Anlagen mit Stromproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht (projektspezifisch nachzuweisen).

Gebäudetechnik – Wärmepumpen

Luft/Wasser-Wärmepumpen (M-05)

- Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen
- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden
- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter thermischer Nennleistung pro m^2 EBF bemessen
- Wärmepumpen-System Modul (WPSM), soweit für installierte thermische Nennleistung anwendbar (bis ca. 15 kW_{th})
- In der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM möglich)
- Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz (falls kein WPSM möglich)
- Ab 100 kW_{th}: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt.

Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06)

- Förderberechtigt sind ausschliesslich Elektromotor-Wärmepumpen
- Anlage ohne Wärmenetz (Leistungsbereich nicht beschränkt) oder Anlage mit Wärmenetz mit einer thermischen Nennleistung bis 200 kW_{th} (Anlagen mit Wärmenetz über 200 kW_{th} sind mit Massnahme M-18 zu fördern)
- Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden
- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung
- Anlage nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher etc.)
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter thermischer Nennleistung pro m^2 EBF bemessen
- Wärmepumpen-System Modul (WPSM), soweit für installierte thermische Nennleistung anwendbar (bis ca. 15 kW_{th})
- In der Schweiz gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM möglich)
- Für Erdwärmesonden: Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen
- Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz (falls kein WPSM)
- Ab 100 kW_{th}: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt.

Gebäudetechnik – Solarkollektoren

Solarkollektoranlage (M-08)

- Neuanlage oder Anlagenerweiterung (kein reiner Ersatz bestehender Solarkollektoranlage) auf bestehenden Gebäuden (Kollektoranlage nicht im Rahmen eines Neubaus installiert)
- Förderberechtigt sind Kollektoren, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind (im Wesentlichen mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806)
- Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar / Energie Schweiz
- Mindestens 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung (bei Anlagenerweiterungen: mindestens 2 kW zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung)
- Aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung
- Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt

---

Gebäudetechnik – Wärmenetzprojekte

Anschluss an ein Wärmenetz (M-07)

- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung
- Die Anlage wird in einem bestehenden Gebäude ersetzt.
- Die Heizung wird für Raumwärme- und Warmwasserversorgung genutzt. Prozessenergie wird nicht gefördert.
- Die bezogene Wärme darf aus max. 30 % fossiler Energien stammen.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierter Nennleistung der Übergabestation pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF_{NEU}) der neuen Anlage bemessen.
- Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.

Neubau / Erweiterung Wärmenetz, Neubau / Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage (M-18)

Drei Grundvoraussetzungen für die Förderberechtigung:

1. Aufgrund des Netzneubaus / der Netzerweiterung (Wärmenetz, Anergienetz) oder des Neubaus/Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen (Holzheizwerk, Wärmepumpe, Solarkollektoranlage etc.) wird gegenüber dem Zustand vor der Umsetzung zusätzlich Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme verteilt (reine Ersatzanlagen ohne Erweiterung sind nicht förderberechtigt).

2. Die zusätzlich verteilte Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser eingesetzt (Prozesswärme ist nicht förderberechtigt).
3. Die Wärmelieferung erfolgt (auch) an bestehende Bauten (Wärmelieferung an Neubauten ist nicht förderberechtigt).

- Vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen (www.qmholzheizwerke.ch)
- Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung KEV: Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärmeproduktion aus Anlagen mit Stromproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht (projektspezifisch nachzuweisen).
- Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung (vgl. unten).

Die Bezugsgrösse in MWh / Jahr (Planungswert gemäss Anlagenauslegung) ist durch den Wärmenetzbetreiber zu bestimmen und nachvollziehbar zu dokumentieren:

Neubau / Erweiterung Wärmenetz: Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme, die an Bauten geliefert wird (netto, exkl. Netzverluste), in denen der Wärmenetzanschluss eine bestehende Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzt.

Neubau / Erweiterung Wärmeerzeugungszentrale: Gegenüber dem Zustand vor Neubau/Erweiterung der Wärmeerzeugungszentrale zusätzlich an bestehende Bauten gelieferte Wärme (netto, exkl. Netzverluste) aus erneuerbaren Energien oder Abwärme.

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Energie
energieberatungAARGAU
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
Telefon 062 835 45 40
E-Mail energieberatung@ag.ch

www.ag.ch/energieberatung

Impressum © 2021 Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Energie
5001 Aarau, www.ag.ch/bvu **Gestaltung** KOMMPAKT AG Kommunikation, Baden